

## genehmigtes Protokoll

### **Protokoll**

223. ord. Sitzung des Fachbereichsrates des  
Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie  
am Mittwoch, den 22.05.2024 um 14:00 Uhr s.t.

### **Hörsaal B**

Beginn: 14.00 Uhr  
Ende: 14.24 Uhr

### **Fachbereichsrat (Mitglieder)**

#### **(Professoren)**

Prof. Dr. Haike Antelmann, Prof. Dr. Rainer Haag, Prof. Dr. Florian Heyd, Prof. Dr. Thomas Risse, Prof. Dr. Charlotte Kloft, Prof. Dr. Beata Paulus, Prof. Dr. Burkhard Kleuser, Prof. Dr. Daniel Schubert, Prof. Dr. Sebastian Hasenstab-Riedel

#### **(WiMi)**

Dr. Jelena Wiecko, Dr. Stefan Hempel, Dr. Peter Witte

#### **(SoMi)**

Cordula Braatz, Clemens Langner, Katharina Tebel, Eleonore Christmann

#### **(Stud.)**

Lina Dippold

#### **Gäste**

Siehe Anwesenheitsliste

#### **Fachbereichsverwaltung**

Dr. Martina Sick  
Dr. Tobias Weise  
Dr. Thorsten Grospietsch  
Vanessa Allendorf

## I. Öffentlicher Teil

### 1. Genehmigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil) der 223. ord. Sitzung am 22.05.2024

Die TO wird mit der Erweiterung um einen TOP (Nachbenennung ABK – TOP 6) genehmigt. **Einstimmig**

### 2. Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) der 222. ord. Sitzung am 24.04.2024

Das Protokoll wird genehmigt.

**Einstimmig**

### 3. Bericht der Dekanin

#### Nachbesetzungen in Berufungsverfahren

Frau Prof. Dr. Seidlitz hat den Ruf auf die Professur W2 Pharmazeutische Technologie angenommen. Sie soll die Nachfolge der Professur von Herrn Prof. Dr. Bodmeier antreten. In diesem Verfahren hat allerdings ein\*e Mitbewerber\*in des Berufungsverfahrens einen Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz bei dem Verwaltungsgericht gestellt und somit ist hier ein Konkurrentenstreitverfahren anhängig. Aus datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten dürfen wir den Namen der antragsstellenden Person nicht nennen.

Eine weitaus positivere Nachricht ist hingegen, dass Herr Dr. Pölloth nach langer Wartezeit seinen Ruf für die Nachfolge von Herrn Prof. Dr. Bolte für die Professur W2 Didaktik der Chemie erhalten hat und wir nun auf einen schnellen Abschluss des Verfahrens und baldige Ernennung hoffen.

Auch kann das Verfahren für die W2aZ Heisenberg-Proessur von Herrn Dr. Stephan Block bald mit der Ernennung abgeschlossen werden, da hier der Ruf ebenfalls vorliegt. Herr Prof. Dr. Sarkar wird zum Wintersemester auf die NF Greb an die FU zurückkehren.

#### Förderung der Volkswagenstiftung

Die Dekanin gratuliert Prof. Dr. Bettina Keller zur Förderung in Höhe von knapp 1 Mio. EUR für ihr Projekt „Molecules move! Chemical reactions in complex molecular system“ durch die Volkswagenstiftung.

### 4. Beschluss über die Studien- und Prüfungsordnungen BSc Chemie, MSc Chemie, MSc Biochemie und BSc Biochemie

#### Beschluss 21/01 – 22.05.2024

Der Fachbereichsrat Biologie, Chemie, Pharmazie beschließt die Studien- und Prüfungsordnung BSc Chemie gemäß Vorlage in der FU-Box.

**Abstimmung:**

**Einstimmig mit einer Enthaltung**

#### Beschluss 21/02 – 22.05.2024

Der Fachbereichsrat Biologie, Chemie, Pharmazie beschließt die Studien- und Prüfungsordnung MSc Chemie gemäß Vorlage in der FU-Box.

**Abstimmung:**

**Einstimmig mit einer Enthaltung**

#### Beschluss 21/03 – 22.05.2024

Der Fachbereichsrat Biologie, Chemie, Pharmazie beschließt die Studien- und Prüfungsordnung BSc Biochemie gemäß Vorlage in der FU-Box.

**Abstimmung:**

**Einstimmig mit einer Enthaltung**

**Beschluss 21/04 – 22.05.2024**

Der Fachbereichsrat Biologie, Chemie, Pharmazie beschließt die Studien- und Prüfungsordnung MSc Biochemie gemäß Vorlage in der FU-Box.

**Abstimmung:**

**Einstimmig mit einer Enthaltung**

**5. Beschluss über die Richtlinie zur Einreichung von Vorabanfragen zur Verleihung der Würde von Hon.- und APL- Professuren am FB BCP**

**Beschluss 21/05 – 22.05.2024**

Der Fachbereichsrat Biologie, Chemie, Pharmazie beschließt eine Richtlinie zur Einreichung von Vorabanfragen zur Verleihung der Würde von Honorarprofessuren sowie APL-Professuren am Fachbereich BCP gemäß Vorlage in der FU-Box.

**Abstimmung:**

**Einstimmig**

**6. Nachbenennung eines studentischen Mitgliedes in der Ausbildungskommission BCP**

**Beschluss 21/06 – 22.05.2024**

Der Fachbereichsrat Biologie, Chemie, Pharmazie beschließt die folgende Nachbenennung in der Ausbildungskommission BCP:

Studierende Pharmazie: Frau Armenia Napoli anstelle von Lukas Fitz

**Abstimmung:**

**Einstimmig**

**7. Verschiedenes**

gez. Prof. Dr. Beate Paulus  
- Dekanin -

gez. Izabela Gesellensetter  
- Fachbereichsverwaltung -

# **Richtlinie zur Einreichung von Vorabanfragen zur Verleihung der Würde von Honorarprofessuren und Außerplanmäßigen Professuren am Fachbereich BCP**

Die grundsätzlichen Voraussetzungen für die Verleihung von Honorarprofessuren und APL-Professuren sind im BerlHG (§§ 116, 119) sowie in der Einstweiligen Regelung über die Bestellung zu Honorarprofessoren und Honorarprofessorinnen (FU-Mitteilungen Nr. 9/1991)<sup>1</sup>.

Diese Richtlinie dient als fachbereichsinterner Leitfaden für die Einreichung von Voranfragen an das Präsidium zur Verleihung der vorgenannten Würden. Die rechtlichen und universitätsinternen Vorgaben werden durch vom Fachbereichsrat festgelegte Regelungen ergänzt. Insbesondere soll eine Grundlage für eine Strategie zur Erhöhung des weiblichen Anteils in der Personengruppe der Honorarprofessor\*innen sowie Außerplanmäßigen Professor\*innen geschaffen werden.

Zur Steigerung des Frauenanteils unter den Habilitierten verpflichtet sich der Fachbereich, gezielte Förderprogramme für Frauen zu entwickeln, um diese bei der Durchführung eines Habilitationsprojekts oder für die Berufbarkeit gezielt zu fördern.

## **1. Honorarprofessuren**

- 1.1. Ein Ziel des Fachbereiches ist es, durch die Verleihung von Honorarprofessuren einen deutlichen Mehrwert für die Lehre und Forschung am Fachbereich zu schaffen, Netzwerke zu stärken oder zu erschließen und das Profil des Fachbereichs strategisch zu stärken.
- 1.2. Die Einleitung eines Verfahrens erfolgt auf Grundlage der bisherigen wissenschaftlichen Leistungen (Publikationen, Drittmittelinwerbung, Lehrerfahrung) und unabhängig von Geschlecht und Herkunft.
- 1.3. Das antragsstellende Institut ist verpflichtet, bei Einreichung einer Voranfrage für einen männlichen Kandidaten zu prüfen und zu dokumentieren, ob es geeignete Kandidatinnen gibt, die gleichwertige hervorragende wissenschaftliche Leistungen nachweisen können. Die Dokumentation ist dem Fachbereichsrat vorzulegen.
- 1.4. Ein Ziel des Fachbereichs ist die Steigerung des Frauenanteils unter den Honorarprofessor\*innen. Wird bei Prüfung von Punkt 1.2 festgestellt, dass Kandidatinnen gleichermaßen die Voraussetzungen für die Verleihung der Würde einer Honorarprofessur erfüllen, soll/sollen das/die Verfahren für diese Kandidatin/nen bevorzugt eingeleitet werden.
- 1.5. Die Institute verpflichten sich zu einem jährlichen aktiven Recruiting von geeigneten Frauen innerhalb vorhandener Kooperationen zur Verleihung der Würde einer Honorarprofessur.

---

<sup>1</sup> Wird ersetzt durch das Inkrafttreten der FU Grundordnung, derzeit im Entwurf (12.04.2024)

## 2. Außerplanmäßige Professuren

- 2.1. Ein Ziel des Fachbereichs ist es, durch die Verleihung von Außerplanmäßigen Professuren neue, für den Fachbereich relevante Forschungsfelder oder Lehrbereiche zu erschließen.
- 2.2. Gemäß BerlHG §119 müssen Personen, die für die Verleihung einer Außerplanmäßigen Professur vorgeschlagen werden, mindestens vier Jahre habilitiert sein sowie hervorragende Leistungen in Forschung und Lehre erbracht haben.
- 2.3. Es können nur Personen für eine APL-Professur vorgeschlagen werden, die eine Listenplatzierung in Berufungsverfahren nachweisen können oder in einem Berufungsverfahren als listenfähige Kandidat\*innen in Betracht kämen.
- 2.4. Die Verleihung einer APL-Professur dient vor allem Personen, die in einem Beschäftigungsverhältnis mit der Freien Universität Berlin stehen, als möglicher Karriereweg.
- 2.5. Die Einleitung eines Verfahrens erfolgt auf Grundlage der bisherigen wissenschaftlichen Leistungen (Publikationen, Drittmittelinwerbung, Lehrerfahrung) und unabhängig von Geschlecht und Herkunft.
- 2.6. In der Antragsstellung muss begründet werden, dass die zu würdigende Person ein neues und für den Fachbereich relevantes Forschungsfeld oder einen Lehrbereich am Institut erschließen kann.
- 2.7. Der Fachbereich verpflichtet sich regelmäßig, jedoch mindestens im 2-Jahres-Rhythmus und bis zur paritätischen Verteilung bei den APL-Professuren, geeignete Privatdozentinnen für der Verleihung einer APL-Professur zu identifizieren, zu beraten und zu unterstützen.
- 2.8. Ein Ziel des Fachbereichs ist die Steigerung des Frauenanteils unter den APL-Professuren. Wird bei Prüfung nach Punkt 2.6 festgestellt, dass Kandidatinnen die Voraussetzungen für die Verleihung der Würde einer APL-Professur erfüllen, soll/sollen das/die Verfahren für diese Kandidatin/nen eingeleitet werden.